



Detailansicht des Regelungsvorhabens

ESIS-Merkblatt vereinfachen

Stand vom 07.03.2025 22:49:19 bis 27.03.2025 09:37:32

Angegeben von:

Genossenschaftsverband Bayern e. V. (R002999) am 07.03.2025

Beschreibung:

Vor dem Abschluss eines Wohnimmobilienkredits erhalten Verbraucher ein Merkblatt (European Standardised Information Sheet). Grundlage hierfür ist die EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie. Das Merkblatt enthält Informationen zum Darlehen wie den Sollzins, die Kosten und die Laufzeit. Damit soll es den Verbraucher kurz und knapp über die wichtigsten Eckdaten der Finanzierung informieren. Vorgeschrieben sind bei Hypothekendarlehen auch Auskünfte zum geschätzten Wert der Immobilie sowie zur Beleihungsgrenze. Für die Kreditvergabeentscheidung sind beide Werte aber letztlich irrelevant, da sie bei der Kreditwürdigkeitsprüfung laut Wohnimmobilienkreditrichtlinie (WIKR) keine maßgebliche Rolle spielen dürfen. In der Praxis stifteten die Angaben stattdessen vor allem Verwirrung.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

BGB [alle RV hierzu]

ImmVermV [alle RV hierzu]